

**a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**

Name Verbandsgemeinde Kandel  
 Straße Gartenstr. 8  
 PLZ, Ort 76870 Kandel  
 Telefon +49 72 71 13 12 42 Fax \_\_\_\_\_  
 E-Mail ronnie.forstner@woerth.de Internet https://www.vg-kandel.de

**b) Vergabeverfahren Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer KAN-2025-46

**c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen**

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch  
 in Textform  
 mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel  
 mit qualifizierter/m Signatur/Siegel  
 schriftlich

**d) Art des Auftrags**

- Ausführung von Bauleistungen  
 Planung und Ausführung von Bauleistungen  
 Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

**e) Ort der Ausführung**

Marktstr. 6 , 76870 Kandel  
 Erweiterung Grundschule Kandel - Trockenbauarbeiten

**f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen**

TROCKENBAUARBEITEN - HAUPTMASSEN

Vorwände: 91 m2 Gips / 22 m2 Zement  
 Akustikdecken: 342 m2  
 Raumtrennwände: 192 m2 Gips / 56 m2 Zement  
 Abhangdecken Gips: 154 m2  
 Brandschutzwände: 48m2 Gips  
 frei spannende Decken: 64 m2  
 Vorsatzschale Brandschutz: 18m2  
 Abhangdecken Zement: 50 m2  
 s.o.

**g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden**

Zweck der baulichen Anlage \_\_\_\_\_  
 Zweck des Auftrags \_\_\_\_\_

**h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)**

- nein  
 ja, Angebote sind möglich  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

**i) Ausführungsfristen**

- Beginn der Ausführung: KW 42 - 2025
- Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: KW 06 - 2026 17 Wochen
- weitere Fristen \_\_\_\_\_

**j) Nebenangebote**

- zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen

**k) mehrere Hauptangebote**

- zugelassen
- nicht zugelassen

**l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen**

Vergabeunterlagen werden

- elektronisch zur Verfügung gestellt unter:  
<https://www.subreport.de/E16889118>
- nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

- Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:
- Abgabe Verschwiegenheitserklärung
- andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- nachgefordert
- teilweise nachgefordert und zwar folgende Unterlagen:
- nicht nachgefordert

**o) Ablauf der Angebotsfrist** am 21.08.2025 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist am 15.10.2025

**p) Adresse für elektronische Angebote** <https://www.subreport.de/E16889118>

Anschrift für schriftliche Angebote Vergabestelle, siehe oben

**q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:** Deutsch

**r) Zuschlagskriterien**

- siehe Vergabeunterlagen
- nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:  
Preis  
(Wertungssumme einschl. evtl. Wartungskosten): 100%

**s) Eröffnungstermin** am 21.08.2025 um 10:00 Uhr

Ort

Bürgerhaus Maximiliansau  
Hermann-Quack-Straße 1

76744 Wörth am Rhein

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen  
Bieter oder deren Bevollmächtigte

**t) geforderte Sicherheiten**

- Sicherheit für Mängelansprüche i.H.v. 3% der Auftragssumme.

- Vereinbarung einer Vertragsstrafe für Verzug der Fertigstellung nach § 11 VOB/B i.H.v. 0,1% pro Tag bis zu einer Höhe von maximal 5% der Auftragssumme

**u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind**

Gemäß VOB/B  
(Details siehe Vergabeunterlagen)

**v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften**

**w) Beurteilung der Eignung**

Das Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" ist erhältlich  
In den Vergabeunterlagen; Ordner: Formulare  
Anlagen, die - soweit erforderlich - ausgefüllt mit einzureichen sind:  
Angebotsschreiben  
Leistungsverzeichnis  
Eigenerklärungen\_VOB  
ggf. Bietergemeinschaft/ Nachunternehmer/ Eignungleihe etc.

Nachforderung:

Fehlende Unterlagen werden nach den Vorschriften des § 56 VgV nachgefordert. Wichtig (insbesondere für PQ Bieter): Analog § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV / § 16a Abs. 1 VOB/A / § 41 II UVgO dürfen falsche Unterlagen nicht nachgefordert werden.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Angaben, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

- 1.) Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der Maßnahme vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.
- 2.) Eigenerklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten fünf Jahren.
- 3.) Eigenerklärung über die Bereithaltung der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte.
- 4.) Erklärung des Bieters über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister.
- 5.) Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- 6.) Eigenerklärung des Bieters, dass in seiner Person oder durch ein Verhalten seiner Person oder durch das Verhalten einer Person, die ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe nach § 6e EU VOB/A begründet sind.
- 7.) Eigenerklärung des Bieters, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist.
- 8.) Eigenerklärung des Bieters zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.
- 9.) Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.
- 10.) Eigenerklärung des Bieters über die Entrichtung eines Mindestentgeltes.
- 11.) Eigenerklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme im Einzelfall von mindestens - 3.000.000,00 EUR je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens - 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden). Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen (mind. 2-fach maximiert). Sofern ein Versicherungsschutz zum jetzigen Zeitpunkt im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist auch eine Bietererklärung ausreichend, durch

welche der Bieter erklärt im Auftragsfall einen Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne zum Leistungsbeginn nachzuweisen hat (dann durch Kopie der Police).

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Formblatt Eigenerklärungen\_VOB, Formblatt 233).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen. Die durch Präqualifizierung geführten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise müssen die gestellten auftragsbezogenen Mindestanforderungen nachweisen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind durch den Bieter zum Beleg seiner Eigenerklärungen entsprechende weitere Nachweise vorzulegen, wie:

- drei unabhängige Referenzen, die mit der ausgeschriebenen Leistung vergleichbar sind, mit folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges

- Angaben zu Arbeitskräften: Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal

- Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister, Berufskammern der Länder, Handwerksrolle

- rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan - soweit erforderlich - eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit die nicht älter als 13 Monate sein darf

- gültige Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 13 Monate sein dürfen

- Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Auskünfte auch vom Dritten abzugeben. Sämtliche einzureichenden Nachweise sind in den Vergabeunterlagen aufgeführt.

**Bedingung an die Ausführung:**

Der Auftraggeber wendet das Landestariftreuegesetz (LTTG) Rheinland-Pfalz an.

**Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

**Nachweis über die persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Angaben, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

1 - Eigenerklärung des Bieters, dass in seiner Person oder durch ein Verhalten seiner Person oder durch das Verhalten einer Person, die ihm zuzurechnen ist, keine Ausschlussgründe nach §§ 122, 123 GWB begründet sind.

2 - Eigenerklärung des Bieters, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen nachgekommen ist.

3 - Eigenerklärung des Bieters zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft.

4 - Eigenerklärung des Bewerbers/Bieters gemäß Artikel 5k der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 zur Nichtzugehörigkeit zu den genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen.

5 - Eigenerklärung des Bieters über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister.

6 - Eigenerklärung des Bieters über die Entrichtung eines Mindestentgeltes.

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Eignung\_LD)

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen. Die durch Präqualifizierung geführten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise müssen die gestellten auftragsbezogenen Mindestanforderungen nachweisen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind durch den Bieter zum Beleg seiner Eigenerklärungen als Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister bzw. ein den Rechtsvorschriften seines Sitzstaates entsprechender Nachweis (wie Handelsregister, Partnerschaftsregister, Berufskammern der Länder, Handwerksrolle)

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Auskünfte auch vom Dritten abzugeben.

**Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

**Nachweis über die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:**

Angaben, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

1 - Eigenerklärung zum Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der Maßnahme vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen.

2 - Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient.

3 - Eine Bescheinigung in Steuersachen des zuständigen Finanzamtes über die vollständige Entrichtung von Steuern, die nicht älter als 12 Monate sein darf.

4 - Gültige Bescheinigungen der zuständigen Krankenkasse, tariflichen Sozialkasse und Berufsgenossenschaft über die vollständige Entrichtung von Beiträgen, die nicht älter als 12 Monate sein dürfen.

5 - Eigenerklärung über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme im Einzelfall von mindestens - 3.000.000,00 EUR je Verstoß für Personenschäden sowie mindestens - 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögensschäden). Die Gesamtleistung des Versicherers innerhalb eines Versicherungsjahres muss mindestens das Doppelte dieser Deckungssummen betragen (mind. 2-fach maximiert). Sofern ein Versicherungsschutz zum jetzigen Zeitpunkt im vorstehenden Sinne (noch) nicht besteht, ist auch eine Bietererklärung ausreichend, durch welche der Bieter erklärt im Auftragsfall einen Versicherungsschutz im vorstehenden Sinne zum Leistungsbeginn nachzuweisen hat (dann durch Kopie der Police).

Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Eignung\_LD).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen. Die durch Präqualifizierung geführten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise müssen die gestellten auftragsbezogenen Mindestanforderungen nachweisen.

Die Vergabestelle behält sich vor, Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte/Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Auskünfte/Nachweise auch vom Dritten abzugeben.

**Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:**

**Nachweis über die technische Leistungsfähigkeit:**

Angaben, die mit dem Angebot vorzulegen sind:

1 - Eigenerklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten fünf Jahren

2 - Eigenerklärung über die Bereithaltung der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte

3 - Erklärung, ob und hinsichtlich welcher Leistungen sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient. Für die vorgenannten Auskünfte (Eigenerklärungen) sind entsprechende Formblätter den Vergabeunterlagen beigelegt (Formblatt 124\_LD).

Ebenso zugelassen ist die Vorlage einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung (EEE) als vorläufiger Beleg der Eignung. Eigenerklärungen und Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierung geführt werden, sind zugelassen. Die durch Präqualifizierung geführten Eigenerklärungen und Eignungsnachweise müssen die gestellten auftragsbezogenen Mindestanforderungen nachweisen.

Auf Verlangen der Vergabestelle sind durch den Bieter zum Beleg seiner Eigenerklärungen folgende Nachweise vorzulegen:

- Drei Referenzen mit folgenden Angaben: Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges,

- Angaben zu Arbeitskräften: Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal.

- ggf. Erklärung, dass die Kapazitäten anderer Unternehmen im Auftragsfall zur Verfügung stehen (Formblatt 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen).

Die Vergabestelle behält sich vor, weitere Auskünfte und Bestätigungen/Nachweise, die zur Überprüfung der Eigenerklärung dienen, zu verlangen bzw. einzuholen.

Werden die Leistungen von einer Bietergemeinschaft angeboten, sind die Auskünfte/Nachweise für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft zu erklären. Will sich der Bieter bei der Leistungserbringung eines Dritten bedienen, sind die Auskünfte/Nachweise auch vom Dritten abzugeben.

**Sonstiger Nachweis:**

**Zusätzliche Informationen:**

1 - Die Vergabeunterlagen sind ausschließlich digital über die Vergabeplattform erhältlich. Gegebenenfalls erforderliche Änderungen an diesen Unterlagen oder zusätzliche Bieterinformationen werden ebenfalls ausschließlich über die Vergabeplattform kommuniziert. Registrierte Bieter werden hierüber automatisch informiert. Es wird daher empfohlen, die Unterlagen mit Registrierung zu beziehen. Werden Vergabeunterlagen anonym heruntergeladen, liegt die Information über die Aktualität dieser Unterlagen in der alleinigen Verantwortung des unregistrierten Bieters.

2 - Anfragen von Bewerbern/ Bietern werden nur in Textform über die Vergabeplattform von der unter 8.1 genannten Kontaktstelle entgegengenommen und von der Vergabestelle ausschließlich in Textform über die Vergabeplattform beantwortet. Anfragen sollen bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Einreichungsfrist für die Teilnahmeanträge bzw. Angebote gestellt werden.

3 - Der Versand der Informations- und Absageschreiben gemäß § 134 GWB erfolgt grundsätzlich über die Vergabeplattform an die plattformseitig hinterlegten Kontaktdaten des Bieters bzw. an die hinterlegten Kontaktdaten der das Angebot einreichenden Stelle. Im Falle des Angebotes einer Bietergemeinschaft erfolgt die Korrespondenz der Vergabestelle grundsätzlich über die Vergabeplattform an die plattformseitig hinterlegten Kontaktdaten des bevollmächtigten Mitglieds der Bietergemeinschaft bzw. an die hinterlegten Kontaktdaten der das Angebot einreichenden Stelle.

4 - Ergänzende Informationen oder sonstige Korrespondenz der Vergabestelle erfolgen grundsätzlich über die Vergabeplattform.

5 - Die Angebote sind mit den geforderten Erklärungen und Nachweisen bis zum Ablauf der jeweiligen Einreichungsfrist elektronisch, verschlüsselt in Textform über die unter 5.1.12 angegebene Vergabeplattform einzureichen.

6 - Ausländische Bieter haben geforderte Nachweise/ Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Bei Dokumenten, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung ins Deutsche beizufügen.

## **x) Nachprüfung behaupteter Verstöße**

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Kreisverwaltung Germersheim

Luitpoldstraße 1

76726 Germersheim

kreisverwaltung@kreis-germersheim.de

Tel.: 07274 / 53-0

ODER (unterschwellen, ab 75.000 € netto geschätzt)

Dieses Vergabeverfahren fällt in den Anwendungsbereich der Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen. Bieter müssen erkannte oder erkennbare Verstöße innerhalb der jeweils geltenden Fristen des § 10 Abs. 3 dieser Verordnung gegenüber dem Auftraggeber rügen, anderenfalls können sie vor der Vergabeprüfstelle in der Sache nicht gehört werden. Vergabeprüfstelle, an die der Auftraggeber eventuelle Beanstandungen des Bieters weiterleitet, sofern der Bieter nicht ausdrücklich auf eine Weiterleitung verzichtet hat:

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

- Vergabeprüfstelle –

Stiftsstraße 9

55116 Mainz

Telefon: 06131 / 16-2234

vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de